



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 58

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mittel zur Finanzierung von Teamkräften für Kitas in Bayern sind im Doppelhaushalt eingestellt (bitte um Angabe der Bundes- und der Landesmittel), wie viele Stellen können mit den Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes und den zusätzlichen Landesmitteln aktuell und perspektivisch finanziert werden (bitte um Angabe der Jahre 2023, 2024, 2025) und welche Qualifikation benötigt das als sogenannte Teamkräfte eingestelltes Personal?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Für das Jahr 2023 wurden für die Refinanzierung von Teamkräften (Assistenzkraftförderung und Personalbonus) auf Basis des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) Bundesmittel in Höhe von 104,7 Mio. Euro bereitgestellt (Personalbonus 83,2 Mio. Euro; Assistenzkräfte 21,5 Mio. Euro). Im Jahr 2024 ist geplant, Assistenzkräfte in Höhe von 54,9 Mio. Euro zu fördern und einen Personalbonus in Höhe von 97 Mio. Euro zu gewähren (insgesamt 151,9 Mio. Euro). Hierfür sind zur Refinanzierung Bundesmittel in Höhe von 143,4 Mio. Euro (aus Kap. 10 07/633 92) und Landesmittel in Höhe von 8,46 Mio. Euro (neue TG: Kap. 10 07/633 95) eingeplant. Für das Jahr 2025 sind bei den Landesmitteln 50,8 Mio. Euro (TG 95) für einen weiteren Aufwuchs bei den Teamkräften veranschlagt. Inwieweit ab 2025 zur Refinanzierung auch Bundesmittel zur Verfügung stehen (TG 92), lässt sich nicht prognostizieren, weil der Bund sich hierzu bisher nicht belastbar geäußert hat bzw. die Finanzplanung des Bundes ab dem Jahr 2025 bisher keine Mittel vorsieht. Es sind lediglich politische Absichtserklärungen für ein sogenanntes Qualitätsentwicklungsgesetz bekannt.

Da sowohl der Umfang der Wochenstunden der geförderten Personen wie auch die Anzahl der förderfähigen Monate von Fall zu Fall differiert und es eine Fluktuation vor allem bei den Assistenzkräften gibt, weil Assistenzkräfte neu gewonnen und andere sich zum Ergänzungskräfte weiterqualifizieren, kann die Zahl der Teamkräfte nur rechnerisch ermittelt werden. Dies liegt auch daran, dass zur Vermeidung von unnötiger Bürokratie auf weitere Angaben durch die Empfänger der Bonuszahlungen, die als Billigkeitsleistungen ausgestaltet sind, verzichtet wird.

Im Jahr 2023 betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Bereich der Assistenzkräfte 26,46 Stunden. Bei ganzjähriger Förderung ergab sich dabei ein

rechnerischer Förderbetrag von 24.437,01 Euro pro Kraft. Legt man diese Wochenstundenzahl auch für 2024 zugrunde, errechnet sich bei ganzjähriger Förderung infolge der Dynamisierung des Basiswertes ein Förderbetrag von durchschnittlich 26.836,10 Euro pro Kraft. Ausgehend von diesen Daten und dem geplanten Mitteleinsatz wird folgende Entwicklung bei den Teamkräften angestrebt:

- Assistenzkräfte 2024: 2 045 Assistenzkräfte (2023: 880 Assistenzkräfte)
- Personalbonus 2024: 4 850 Kräfte (2023: 4 160 Kräfte; jeweils ausgehend von 20.000 Euro Maximalförderung).

Nachdem es sich um Jahresmittelwerte handelt und die Zahl der Teamkräfte kontinuierlich steigt, ist die Zahl der refinanzierten Kräfte tatsächlich höher.

Voraussetzung für die Assistenzkraftförderung ist entweder die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder die erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 Block A des Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten sowie in beiden Fällen eine (ggf. berufsbegleitende) erfolgreiche Absolvierung des Moduls 2 Block A des Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten.

Im Rahmen des Personalbonus werden der zusätzliche Einsatz von pädagogischem Personal, von hauswirtschaftlichem Personal, von Verwaltungskräften sowie die Besetzung von Praktikumsstellen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr honoriert.